

Personalvorsorgestiftung UIAG

Zusatzvorsorgestiftung UIAG

Anforderungen an den Stiftungsrat

Anforderungen

- Interesse an Fragen der beruflichen Vorsorge
- Interesse, strategische Fragen zu diskutieren und zu entscheiden
- Unternehmerisches Denken im Gesamtinteresse der PVS/ZVS UIAG
- Bereitschaft, Führungsentscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen (die Stiftungsräte haften persönlich)
- Interesse, in treuhänderischer Sorgfaltspflicht zugunsten der Versicherten langfristig die Vermögenserträge zu optimieren
- Fähigkeit, zum Wohle der Versicherten zusammenzuarbeiten
- Bereitschaft, sich in die Aufgaben des Stiftungsrats einzuarbeiten und sich ständig weiterzubilden
- Guter Ruf
- Gewähr für einwandfreie Geschäftstätigkeit (keine Interessenkonflikte)
- Fähigkeit, Fachunterlagen zu verstehen und komplexe Sachzusammenhänge beurteilen und hinterfragen zu können
- Fähigkeit, die nachstehenden Hauptaufgaben des Stiftungsrats mitzutragen
- sehr gute Deutschkenntnisse

Hauptaufgaben

- Gesamtleitung der PVS/ZVS UIAG
- Bestimmung der strategischen Ziele und Grundsätze
- Überwachung der Geschäftsleitung
- Festlegung des Finanzierungssystems
- Festlegung von Leistungszielen, Vorsorgeplänen und Grundsätzen für die Verwendung der freien Mittel
- Erlass und Änderung von Reglementen
- Erstellung und Genehmigung der Jahresrechnung
- Festlegung der Höhe des technischen Zinssatzes und der technischen Grundlagen
- Festlegung der Organisation
- Ausgestaltung des Rechnungswesens
- Bestimmung des Versichertenkreises und Sicherstellung ihrer Information
- Sicherstellung der Erst- und Weiterausbildung der Mitglieder des Stiftungsrats
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsleitung betrauten Personen, des Experten für berufliche Vorsorge und der Revisionsstelle
- Entscheid über die ganze oder teilweise Rückdeckung der PVS/ZVS UIAG
- Festlegung der Ziele und der Grundsätze der Vermögensverwaltung sowie der Durchführung und Überwachung des Anlageprozesses
- Periodische Überprüfung der mittel- und langfristigen Übereinstimmung zwischen der Anlage des Vermögens und den Verpflichtungen
- Festlegung der Voraussetzungen für den Rückkauf von Leistungen
- Festlegung des Verhältnisses zu den angeschlossenen Firmen und der Voraussetzungen für die Unterstellung weiterer Unternehmen

Allfällige Zusatzaufgaben

- Mitwirkung im Anlageausschuss

Zeitliche Belastung

- Jährlich ca. 3 - 5 Sitzungen von zwei bis drei Stunden Dauer
- Vor- und Nachbereitungszeit von rund 0.5 bis 1 Tagen pro Sitzung
- Jährlich ca. einen Weiterbildungstag
- Weiterbildung durch Lektüre

Entschädigung

- keine Entschädigung, zu Lasten der angeschlossenen Firma